

W i r d i s k u t i e r e n :

Gibt es Austritte aus der Partei?

Einige Parteileitungen wandten sich in letzter Zeit an uns und baten um Aufklärung darüber, ob es Austritte aus der Partei gibt. Aus dem Studium der Protokolle ist zu entnehmen, daß verschiedene Parteileitungen in dieser Frage unterschiedliche Meinungen vertreten und ebenso unterschiedliche Beschlüsse fassen; Dem Zentralkomitee liegen Briefe einzelner Parteimitglieder vor, in denen sie infolge persönlicher Verärgerung, Nichtverstehen der Parteipolitik oder aus einigen anderen Gründen darum ersuchen, aus der Partei auszutreten. Nachstehend veröffentlichen wir auszugsweise den Inhalt einiger dem Zentralkomitee zugegangener Briefe. Wir bitten die Parteileitungen, Mitglieder und Kandidaten, ihre Meinung zu der Frage: „Gibt es Austritte aus der Partei?“ zu äußern. Im Ergebnis der Diskussion wird eine abschließende Stellungnahme veröffentlicht.

☆

Genosse Fritz Kirchmeier, Berlin-Treptow, schreibt: „Auf dem IV. Parteitag unserer Partei wurden das Statut und seine Abänderungen erläutert. In unserem Statut gibt es keinen Punkt über den Austritt aus der Partei. Für einen mit der Partei verwachsenen Genossen ist diese Frage persönlich unbedeutend. In unserer Betriebsparteiorganisation wurde jetzt ein Genosse, der schriftlich seinen Austritt aus der Partei erklärt hatte, ausgeschlossen, da es keinen Austritt gibt. Es handelt sich hier um einen Menschen, der ständig durch seine gute berufliche Arbeit bewiesen hat, daß er zu unserem Staat steht. Ich frage mich nun, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn wir das Ausscheiden dieses Genossen, mit dem wir viel diskutiert haben und der nicht zu überzeugen war, auf Grund seiner Austrittserklärung bestätigt hätten. Vielleicht kann man mir

einmal folgende Frage beantworten: Gibt es ein Recht des Mitglieds auf Austritt aus unserer Partei, oder kann die Mitgliedschaft eines Genossen vor seinem Tode nur durch einen Ausschluß enden?“

☆

Genosse Franz P., Schkeuditz, wendet sich an uns wegen seiner Ehefrau, die aus gesundheitlichen Gründen und damit verbundener Inaktivität ihren Austritt aus der Partei erklärt, ihren beruflichen Pflichten als Lehrerin jedoch nachkommt. Er bittet um Klärung folgender Fragen:

1. „Gibt es einen begründeten Austritt aus der Partei?
2. Kann meine Frau nachträglich ausgeschlossen werden, obwohl sie vor fast drei Monaten ihren Austritt erklärte?
3. Sind mit einem Ausschluß (begründete Inaktivität) berufliche Nachteile verbunden?“

Genosse Max J., Oberpoisen, schreibt uns: „Seit 1905 bin ich Mitglied der Arbeiterbewegung und hatte am 31. März mein fünfzigjähriges Parteijubiläum. Ich glaubte deshalb, daß mich wenigstens die Genossen der Ortsgruppe Possendorf zu diesem Tage beglückwünschten. Leider ist weder von den Genossen der Parteiorganisation noch vom Parteisekretär daran gedacht worden. Das enttäuschte mich als alten Genossen, und deshalb erkläre ich meinen Austritt aus der Partei.“

(Eine Überprüfung ergab, daß es die Kreisleitung Freital versäumt hatte, dem Genossen J. Ehrenurkunde und Ehrennadel anlässlich seines fünfzigjährigen Parteijubiläums rechtzeitig zu überreichen. Das wurde nachgeholt, und Genosse J. hat nach einer Aussprache seinen Austritt widerrufen.)